

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2013/008

Fachbereich/Amt: II - Bürgeramt

Datum: 10.01.2013

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Kleemann / 604-323

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	19.02.2013	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	05.03.2013	öffentlich

Berufung von Feuerwehrführungskräften in das Ehrenbeamtenverhältnis

Gemäß § 20 Abs. 4 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes sind die Ortsbrandmeister und ihre Stellvertreter jeweils für eine Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Über die Ernennung beschließt der Rat der Gemeinde nach Anhörung des Kreisbrandmeisters auf Vorschlag der Mitgliederversammlung der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Dänikhorst endet die Amtszeit des Ortsbrandmeisters Hartmut Stamer am 05.04.2013.

Von der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr Dänikhorst wurde am 04.01.2013 der Erste Hauptlöschmeister Bodo Wittje zum neuen Ortsbrandmeister gewählt und dem Rat zur Ernennung vorgeschlagen.

Voraussetzungen für die Übertragung der Funktion eines Ortsbrandmeisters einer Feuerwehr mit Grundausstattung sind die erfolgreiche Teilnahme an einem Gruppenführerlehrgang, zwei technischen Lehrgängen und acht Dienstjahre. Diese Voraussetzungen erfüllt der Erste Hauptlöschmeister Bodo Wittje, der bereits vom 03.07.1997 bis zum 24.05.2012 stellvertretender Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Dänikhorst war.

Der Kreisbrandmeister hat gegen die Ernennung keine Bedenken.

Beschlussvorschlag:

Herr Bodo Wittje wird mit Wirkung zum 06.04.2013 unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren zum Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Dänikhorst ernannt.

Gleichlautende Beschlussempfehlung des Verwaltungsausschusses für den Rat der Gemeinde am 05.03.2013